

# Schulgeldordnung

## Semesterpreise (18 Lektionen)

gültig ab 01.08.2022

Unterrichtsform	Dauer wöchentlich	Preis CHF Jugendliche <sup>1)</sup>	Preis CHF Erwachsene <sup>2)</sup>
<b>Einzelunterricht</b>	40 Minuten (Standard)	820.—	1525.—
	30 Minuten	615.—	1145.—
	50 Minuten	1025.—	1905.—
	60 Minuten	1230.—	2290.—
<b>Einzelunterricht PLUS</b> (zusätzliches Theorieangebot während des Einzelunterrichts)			
Tarif wie Einzelunterricht z. B.	10 Minuten	205.—	380.—
<b>Orientierungslektionen</b>	3 Lektionen à 30 Minuten	100.—	200.—
<b>Gruppenunterricht</b> (auf Anfrage, ab 2 Personen)			
Preisbeispiel für 2 Personen	40 Minuten	495.—	915.—
	60 Minuten	745.—	1375.—
<b>Musiktheorie</b>		100.—	
<b>Ensembles</b>		50.—	3)
Schüler*in extern*		100.—	3)
<b>Chor</b>			
Jugendliche		50.—	
Jugendliche extern*		100.—	
Erwachsene			300.—
<b>Kinderchor</b>	45 Minuten	30.—	
Schüler*in extern*		60.—	
<b>Musikalische Früherziehung</b> (in Gruppen)			
Eltern-Kind-Singen	50 Minuten	305.—	
Musik und Bewegung	50 Minuten	305.—	
Djembé (2er-Gruppe)	40 Minuten	410.—	
Bambusflöte (2er-Gruppe)	40 Minuten	410.—	
<i>Da Capo</i> (zwei Lehrpersonen)	50 Minuten	410.—	
<i>Takamala</i>	50 Minuten / 6 Lektionen	170.—	

\*Als externe Schüler\*innen gelten alle, die keinen Einzelunterricht an der Musikschule Aaretal belegen.

<sup>1)</sup> Dieser Preis deckt ca. 1/3 der effektiven Kosten, der Rest wird durch Gemeinden und Kanton subventioniert.

<sup>2)</sup> Dieser Preis basiert auf der Vollkostenrechnung. Erwachsene werden von Gemeinden und Kanton nicht subventioniert.

<sup>3)</sup> Tarife auf Anfrage. Der Preis wird nach Unterrichtsdauer und Anzahl Teilnehmende berechnet.

# Schulgeldordnung

## Mehrfächerrabatte

Werden pro Familie mehrere Fächer\* besucht, wird folgender Rabatt gewährt: bei drei Fachbelegungen 10%, ab vier Fachbelegungen 15%.

\* Es werden alle subventionierten und nichtsubventionierten Fächer berücksichtigt mit einem jeweiligen Mindestdaueranteil von wöchentlich 20 Minuten pro Teilnehmer\*in (Einzel- oder Gruppenunterricht).

Von den Rabatten ausgenommen sind nichtsubventionierter Unterricht und alle bereits vergünstigten Angebote wie zum Beispiel:

- Ensembleunterricht / Chor und Kinderchor / Musiktheorie
- Talentförderprogramme / Musiklager

## Schulgeldermässigung

Eine Schulgeldermässigung kann für Kinder und Jugendliche geltend gemacht werden, die gemäss Art. 9 Musikschulgesetz des Kantons Bern (MSG)\* Anrecht auf subventionierten Unterricht haben.

\* (...Musikschülerinnen und Musikschüler ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden.)

Für die Gemeinden **Gerzensee, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Münsingen, Oppligen und Rubigen**

gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und Tarife:

- Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung.
- Erziehungsberechtigte mit steuerbarem Vermögen (über 97'000 CHF) haben **keinen Anspruch** auf Schulgeldermässigung. Selbstbewohnte Liegenschaften werden nicht zum steuerbaren Vermögen gezählt.
- Die Angaben über Einkommen und Vermögen werden von der Musikschule Aaretal bei der jeweiligen Gemeinde eingeholt und vertraulich gehandhabt.
- Die aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden von der Musikschule Aaretal errechnete Schulgeldermässigung wird der Schulgeldrechnung direkt abgezogen.
- Gesuche können bei Schuleintritt oder jederzeit vor Beginn eines neuen Semesters gestellt werden.

Stufe	Steuerbares Einkommen (CHF)	Ermässigung
1	00'000 – 20'000	70%
2	20'001 – 25'000	60%
3	25'001 – 30'000	50%
4	30'001 – 35'000	40%
5	35'001 – 40'000	30%
6	40'001 – 45'000	20%
7	45'001 – 50'000	10%

Für die Gemeinden **Heimberg und Wichtrach** gelten eigene Reglemente oder Bestimmungen. Bei Fragen zur Schulgeldermässigung dieser beiden Gemeinden wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

## Fonds für Stipendien und Begabtenförderung

In besonderen Härtefällen kann die Schulleitung Geld aus diesem Fonds sprechen. Dazu ist ein schriftliches, begründetes Gesuch einzureichen.